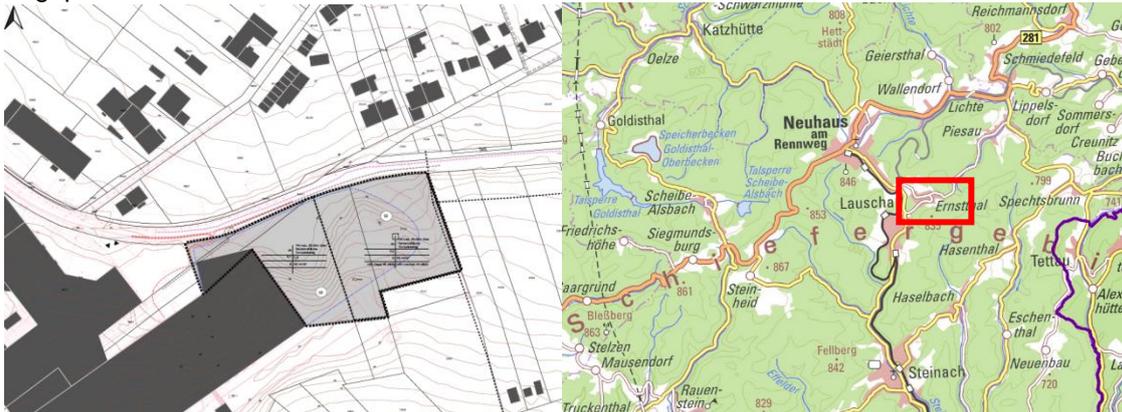


**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauscha  
über die Durchführung der öffentlichen Auslegung  
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
für die 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Glaswerk  
Ernstthal“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

Der Stadtrat Lauscha hat in der öffentlichen Sitzung vom 30. Januar 2023 den Planentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gebiet Glaswerk Ernstthal“ (Fassung 30.01.2023) gebilligt.

Das Plangebiet des Änderungsbereiches besitzt eine Größe von ca. 0,5 Hektar. Der Geltungsbereich sowie die Lage im Stadtgebiet sind aus untenstehenden nicht maßstäblichen Lageplänen ersichtlich.



Der gebilligte und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes für das „Gebiet Glaswerk Ernstthal“ samt Begründung und Umweltbericht (Fassung vom 30.01.2023) liegt im Zeitraum **vom 20. März 2023 bis einschließlich 21. April 2023 im Rathaus der Stadt Lauscha, Bauamt, Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha**, zu den allgemeinen Dienstzeiten

Mo	08:30 – 12:00 Uhr
Di	13:00 – 16:00 Uhr
Do	08:30 – 12:00 Uhr, 13:00 – 18:00 Uhr
Fr	08:30 – 12:00 Uhr

öffentlich aus. Eine Einsichtnahme kann nach telefonischer Terminvereinbarung erfolgen. Die Unterlagen können während des Zeitraums der Offenlage auf der Internetseite der Stadt Lauscha unter dem Link <https://lauscha.de/bauleitplanverfahren.html> eingesehen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die gem. § 3 Abs. 2 S 1 BauGB planungsrelevanten Unterlagen sind während der Auslegung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet auf der Website der Stadt Lauscha unter Bauleitplanverfahren eingestellt.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen bei der Stadt Lauscha, Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es besteht während der genannten Dienstzeiten im Rathaus Gelegenheit zur Niederschrift der Äußerung sowie zur Erörterung der Planung.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht bis einschließlich zum 21. April 2023 (Datum des Posteingangs bei der Stadt Lauscha) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Lauscha den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweise zur formalen Durchführung des Verfahrens:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gebiet Glaswerk Ernstthal“ wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt, da die maßgeblichen Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 BauGB vorliegen.

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert werden soll. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird im Rahmen dieses Verfahrens nicht durchgeführt.

Hinweis zum Datenschutz:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung der Bauleitplanverfahren eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können in der Stadtverwaltung Lauscha innerhalb der o.g. Dienstzeiten und unter <https://lauscha.de/bauleitplanverfahren.html> die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Hinweis zur Barrierefreiheit:

Die Räumlichkeiten sind nicht barrierefrei zugänglich. Eine Terminvereinbarung zur Einsichtnahme für körperlich beeinträchtigte Menschen kann telefonisch unter Tel. Nr. 03 67 02 / 2 90-13 erfolgen.

Lauscha, den .....

.....  
Zitzmann  
Bürgermeister

.....  
(Dienstsiegel)

*Hinweis auf Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 10. März 2023.*